

## Anlage 1

# Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Durchführung eines RIE-Forschungsvorhabens notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel zur Durchführung eines RIE-Forschungsvorhabens

**Personal im Inland** (Beschäftigte des Zuwendungsempfängers gemäß TVöD / TV-L bzw. vergleichbare Tarifregelung)

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- sonstiges Personal

**Bei Weiterleitung: Personal im Ausland** (Beschäftigte der Partnerhochschule oder öffentlicher Forschungseinrichtung im Rahmen einer Weiterleitung, ortsübliche und angemessene Vergütung)

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Es gilt das Besserstellungsverbot bei den Personalkosten zu berücksichtigen.

### Sachmittel

- Reisekosten Projektpersonal RIE-Forschungsvorhaben
  - Ausgaben für Fahrt und Flug sowie Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers können gemäß Bundesreisekostengesetz / Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) beantragt und geltend gemacht werden.
  - Bei Weiterleitung: Ausgaben für Fahrt und Flug für Beschäftigte der ausländischen Partnerhochschule/n bzw. öffentlicher Forschungseinrichtung (Weiterleitungsempfänger) sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend zu machen.  
**Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben für Fahrt und Flug ausgehend vom Standort der Partnerhochschule/n bzw. öffentlicher Partner-Forschungseinrichtung.**
  - Bei Erstattungen von Übernachtungskosten und Kosten für Verpflegung ist auf die aktuell geltende Fassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder zu achten.
- **Externe Dienstleistungen**
  - Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistungen zu erbringen z.B. für Datenerhebungen oder Übersetzungen (die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten)
- **Sonstige Sachmittel Inland**

- Verbrauchsgüter (Ausgaben für Druck- und Vervielfältigung, Toner, Tinten, Büromaterialien etc.)
- Wirtschaftsgüter (Ausgaben für die Beschaffung von Geräten, Software, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (inklusive IT-Ausstattung) bis zu 5 T€ für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf))
- Druck/Publicationen/Öffentlichkeitsarbeit (Ausgaben für Flyer, Broschüren, etc).
- Sonstiges
  - Visagebühren
  - Reiserelevante, notwendige Impfungen sowie Malaria-Prophylaxe
  - Bankgebühren
  - Telekommunikationskosten
  - Währungsgewinne oder -verluste